

Klima- und Umweltbündnis Stuttgart

www.KUS-Stuttgart.de



An das Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 5 Umwelt
Herrn
Rudolf Uricher
Abteilungspräsident
Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Stuttgart 23.4.2014

Aktenzeichen

54.1-8826.12/LRP/AP/ Stuttgart

Sehr geehrter Herr Uricher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.3.2014. Dazu einige Anmerkungen:

In meinem Schreiben habe ich dem Regierungspräsidium nicht Untätigkeit vorgeworfen, sondern ich habe festgestellt, dass keine **wirksamen** Maßnahmen ergriffen worden sind.

Wirksame Maßnahmen sind Maßnahmen, die die Feinstaubwerte unter den zulässigen Grenzwert reduzieren. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die Werte seit 2005 jedes Jahr überschritten worden sind, und dass das Neckartor auch 2014 das bundesweite Schlusslicht in Deutschland ist, wo bis März an 36 Tagen der Grenzwert überschritten worden ist.

Ein Beispiel für **wirksame** Maßnahme kann man in Paris sehen. Nachdem die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten worden sind, beschloss die Stadtverwaltung in Paris erst die Gratisnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel - Busse, Bahnen, Metro - sowie der Leihfahrräder und elektrischen Mietautos. Nachdem dies keine ausreichende Wirkung zeigte, hatten an einem Tag nur Autos mit geraden am darauffolgenden Tag nur mit ungeraden Kennzeichen die Erlaubnis in die Stadt zu fahren. Diese Maßnahmen waren wirksam!

In der Regierung und bei den Behörden in Deutschland scheint die Feinstaubproblematik immer noch nicht richtig ernst genommen zu werden.

Die WHO hat die Luftverschmutzung als eine der wichtigsten Ursachen für Krebs-Todesfälle eingestuft. Nach Umweltkommissar Dimas ist der Feinstaub in der EU für den Tod von

70 000 Menschen jährlich verantwortlich. Die WHO warnt, dass die Luftverschmutzung die Lebenserwartung jedes Menschen um acht Monate verkürzt. Wenn in Stuttgart jede Woche ein Mensch wegen verschmutzten Wassers sterben würde und 150 Leute wöchentlich daran erkranken würden, würde man den Leiter der Wasserschutzbehörde sofort entlassen!

Auch in Stuttgart gab es nach einer Aufstellung des LUBWs mehrere Perioden, an denen die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten worden sind, es gab sogar eine Periode, in der die Grenzwerte an 10 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten worden sind (6.3.1024 – 15.3.2014, siehe Anlage LUBW), ohne dass es sofortige Gegenmaßnahmen gab, wie in Paris.

Ihr Schreiben lässt auch die Frage nach den Fristen der EU unbeantwortet:

Nach unserer Auslegung der EU Vorschriften gibt es für NOX eine Fristverlängerung bis 2015, für PM 10 gibt es keine Fristverlängerung, d.h. es besteht dringender Handlungsbedarf!

„Der Aktionsplan hat rechtserhebliche Bedeutung **für den Erlass weiterer, dem Gesundheitsschutz der Kläger dienenden Maßnahmen**, die künftig nach Maßgabe dieses Planes **im Falle der verbotenen Überschreitung des Grenzwertes kurzfristig zu treffen sind.**“ (op. cit., S. 20)

Die Entscheidungen der EU Kommission bezüglich der Ausnahmeregelungsfristen für PM 10 und NOX habe ich Ihnen beigefügt.

Wie verhält sich das Regierungspräsidium bezüglich der EU Ausnahmeregelungsfristen bzw. der Fristverlängerung für NOX?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Niess